



Beschluss Nr. 01 **der 1. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 25.01.2020**

Antrag: **Richtlinie Ältestenrat**

Antragsteller: Geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig

gemäß § 31 Ziffer 3 der Satzung des SHFV die im Anhang zu findende Richtlinie zur Bildung eines Ältestenrates beschlossen.

Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Die Arbeit des zu berufenden Ältestenrates soll durch vorliegende Richtlinie definiert werden.